



Compliance-Regeln für Vertragspartner

**AMAND Bau NRW GmbH & Co. KG &
AMAND Bau Sachsen GmbH & Co. KG**



Präambel

Die Unternehmen AMAND Bau NRW GmbH & Co. KG und AMAND Bau Sachsen GmbH & Co. KG, im nachfolgend „AMAND“ genannt, sind redlich und fair agierende Unternehmen. Sie setzen im Wettbewerb und unternehmerischen Handeln auf die Qualifikation und das Engagement der Mitarbeiter, den Einsatz moderner Technologie und die seit über 80 Jahren gesammelten Erfahrungen. Wir implementieren in unser unternehmerisches Handeln, dass ethische und ökonomische Werte untrennbar miteinander verbunden sind und richten unser unternehmerisches Handeln an einem fairen und respektvollen Umgang miteinander aus.

In dem Ethik- und Compliancekodex von AMAND haben wir für unsere Mitarbeiter ein verbindliches Regelwerk geschaffen, auf dessen Einhaltung wir in unserem Hause bedacht sind.

AMAND erwartet von Nachunternehmern, Lieferanten, Dienstleistern, Beratern und anderen extern Beschäftigten („Vertragspartner“) ebenso ethische Integrität und gesetzestreu Verhalten, wie in diesen „Compliance-Regeln für Vertragspartner“ festgelegt.

Antidiskriminierung

Die Vertragspartner von AMAND achten die Würde des Menschen und halten Antidiskriminierungsregeln (z.B. das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz - AGG) ein. Diskriminierung aufgrund von persönlichen Eigenschaften (Geschlecht, Abstammung, Sprache, Herkunft, sexueller Orientierung etc.) findet nicht statt.

Korruption

Die Vertragspartner von AMAND wirken jeder strafbaren oder unethischen Einflussnahme aktiv und konsequent entgegen. Sie gehen gegen Korruption (siehe insbesondere § 333 StGB (Strafgesetzbuch) Vorteilsgewährung, § 334 StGB Bestechung, § 299 StGB Bestechung im geschäftlichen Verkehr) konsequent vor. Ein Fall unzulässiger Vorteilsgewährung liegt insbesondere dann vor, wenn Art und Umfang des gewährten Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers zu beeinflussen. Beihilfe und Anstiftung wie auch der Versuch der Taten sind strafbar.

Kartelle

Die Vertragspartner von AMAND beteiligen sich nicht an wettbewerbswidrigen Maßnahmen und halten die geltenden Gesetze, insbesondere die des UWG und GWB ein. Der Vertragspartner verpflichtet sich zu fairem Wettbewerb unter Beachtung und Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien. Dieser unterlässt alle Handlungen, welche den Wettbewerb beschränken, beeinträchtigen und behindern könnten.

Geldwäsche

Die Vorschriften des Geldwäschegesetzes sind einzuhalten. Bargeldgeschäfte jedweder Art sind strikt untersagt.

Datenschutz

Die Vertragspartner beachten die geltenden datenschutzrechtlichen Regeln (insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) im Auftragsverhältnis zu AMAND. Für Fragen zu und Hinweise auf Datenschutz-relevantes Fehlverhalten steht der Datenschutzbeauftragte von AMAND zur Verfügung: E-Mail: datenschutz@amand.de



Verhalten im Geschäftsverkehr

Vertragspartner von AMAND dürfen im geschäftlichen Verkehr keine unzulässigen Vorteile für sich selbst oder Dritte oder über Dritte als Gegenleistung für eine Bevorzugung annehmen, versprechen oder angeboten, versprochen oder gewährt werden. Auch darf der Versuch dessen nicht unternommen werden. Insbesondere handelt es sich dabei um solche Vorteile, die bei objektiver Betrachtungsweise dazu geeignet sind, geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen zu beeinflussen.

Zuwendungen

Der Vertragspartner von AMAND hat dafür Sorge zu tragen und verpflichtet sich, dass dieser sowie keiner seiner Mitarbeiter, Dritten oder den Mitarbeitern von AMAND gegenüber, geldwerte persönliche Vorteile anbietet, entrichtet, verspricht oder sich versprechen lässt, um eine etwaige Gegenleistung zu erhalten. Sämtliche Andienung solcher Vorteile ist untersagt. Zuwendungen jeder Art an Mitarbeiter von AMAND sind untersagt. Weder die Geschäftsführung noch die Mitarbeiter des Vertragspartners sind berechtigt solche Vorteile zu versprechen oder solche von einem Mitarbeiter von AMAND anzunehmen oder sich versprechen zu lassen.

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

Der Vertragspartner von AMAND verpflichtet sich die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von AMAND zu achten und die jeweiligen Richtlinien und Vertragsgrundlagen zu beachten. Er erklärt keine vertraulichen Informationen an Dritte vertragswidrig weiterzugeben oder Dritten gegenüber bekannt zu geben.

Umweltschutz

Die Vertragspartner von AMAND haben alle behördlichen und gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Umweltschutzes einzuhalten und sind verpflichtet ihre Tätigkeit im Sinne einer nachhaltigen Tätigkeit im Lichte des Umweltschutzes auszuüben.

Arbeitssicherheit

Die Vertragspartner von AMAND halten Arbeitsschutzgesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sowie weitere Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), der Berufsgenossenschaft (BG) und des Vertragswerks ein. Die Vertragspartner von AMAND gewährleisten und garantieren die Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes seiner Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Die Vertragspartner tragen Sorge dafür, den Mitarbeiter im Rahmen seiner Fürsorgepflicht in Fragen der Sicherheit und der Gesundheit zu schützen und entsprechende Schutzmaßnahmen und Schulungen der Mitarbeiter durchzuführen.

Sie sind insbesondere verpflichtet, die für das jeweilige Bauvorhaben geltenden Regelungen unbedingt einzuhalten.

Arbeitnehmerrechte

Die Vertragspartner achten auf die Arbeitnehmerschutzrechte und erkennen die Rechte seiner Mitarbeiter auf Koalitionsfreiheit an. Sie übernehmen die Verpflichtung, die Rechte des Einzelnen an seiner Würde, Privatsphäre und an seinen Persönlichkeitsrechten zu achten und jede Form von Missachtung der durch das Grundgesetz geschützten Rechte des Einzelnen nicht zu dulden. Die Vertragspartner von AMAND sind verpflichtet, für die Einhaltung dieser Rechte Sorge zu tragen.



Weiter gewährleistet der Vertragspartner die Wahrung der Arbeitnehmerschutzrechte und die Schaffung fairer Arbeitsbedingungen, insbesondere hinsichtlich Entlohnung, Arbeitszeit und Beschäftigung.

Schwarzarbeit

Die Vertragspartner von AMAND halten die Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) ein und stellen sicher, dass es weder zu illegalen Beschäftigungen noch Schwarzarbeit kommt. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und die gesetzliche Pflicht zur Tariftreue werden eingehalten. Die Vertragspartner beschäftigen ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Basis fairer und gesetzeskonformer Verträge. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass die entsprechenden Genehmigungen vorliegen.

Meldepflicht

Der Vertragspartner verpflichtet sich, Verstöße von AMAND-Mitarbeitern oder eigenen Mitarbeitern gegen Compliance-Regelungen unverzüglich zu melden. AMAND hat hierzu ein Melde-/Warnsystem eingerichtet. Hierzu stehen die Ethik- und Compliance-Beauftragten

Herr RA Christoph Wurm (NRW)
02102/9286-112

Herr RA Dieter Dannemann (Sachsen)
0352/04955-67

zur Verfügung.

Beide sind per E-Mail unter compliance@amand.de erreichbar und stehen auch für Fragen zur Verfügung.

Bei Hinweisen auf Compliance-Verstöße werden alle Maßnahmen ergriffen, damit die Vertraulichkeit gewahrt bleibt und keine Informationen weder zur meldenden, zur betroffenen Person oder auch zu Dritten in irgendeiner Weise weder schriftlich noch mündlich weitergegeben werden.

Gegen die meldende Person, die einen Verstoß uneigennützig und aufrichtig meldet, dürfen weder durch AMAND noch den Nachunternehmer Sanktionen verhängt werden.

Lieferbeziehungen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass seinerseits beauftragte Unternehmen diese Compliance-Regeln einhalten, so dass eine durchgängig Compliance-gerechte Leistungserbringung gegenüber AMAND erreicht wird.

Compliance Richtlinie

Dem Vertragspartner von AMAND ist es vorbehalten, Verhaltensrichtlinien mit strengeren ethischen Anforderungen mit in die Geschäftsbeziehungen einzubinden, er verpflichtet sich jedoch seinen Beschäftigten den Inhalt dieser Richtlinien bekannt zu geben.

Der Vertragspartner erklärt die Inhalte dieses Compliance Regeln für Vertragspartner zur Geschäftsgrundlage der vertraglichen Beziehung zu AMAND zu machen und sein vertragliches Geschäftsverhalten daran auszurichten.

Bei einem begründeten Verdacht des Verstoßes gegen diese Compliance-Richtlinie ist AMAND berechtigt das Vertragsverhältnis unverzüglich fristlos zu beenden.